

HERZLICH WILLKOMMEN

DSGVO

Jürgen Neumeister
gepr. Datenschutzexperte
Neumeister-EDV

1

WAS MAN WEIß,
WAS MAN WISSEN SOLLTE ...
INFORMATIONEN FÜR VEREINE DSGVO

Jürgen Neumeister
Ihr zertifizierter
DEKRA
Datenschutzexperte

Stand Mai 2023

2

GUTE GRÜNDE FÜR DEN DATENSCHUTZ

- Datenschutz und der Schutz der Persönlichkeit ist ein Grundrecht aller Menschen
- Ein gut umgesetzter Datenschutz kann das Vertrauen der Mitglieder steigern und das Ansehen des Vereines fördern.

Aber nicht zuletzt:

- Datenschutz ist europaweit gesetzlich vorgeschrieben.

3

WAS BEDEUTET DATENSCHUTZ?

- Schutz der Menschen vor dem Umgang mit ihren Daten
- Schutz vor unberechtigter Speicherung
- Schutz vor fremder (unberechtigter) Kenntnisnahme und Verwendung
- Schutz vor „unsauberem“ Umgang
- Schutz vor dem Verlust der Daten

4

WELCHE DATEN SIND SCHUTZWÜRDIG?

Personenbezogene Daten

- Persönliche Grunddaten
- Familiäre Daten
- Daten über Wohnverhältnisse
- Daten über Einkommen, Vermögen oder Besteuerung
- Daten natürlicher Personen in Verträgen
- Werturteile
- IP-Adressen
- ...




5

WELCHE DATEN SIND SCHUTZWÜRDIG?

Besondere personenbezogene Daten

- Herkunft
- Politische Meinung
- Religiöse oder philosophische Gesinnung
- Gewerkschaftszugehörigkeit
- Gesundheit und Sexualleben
- Biometrische Daten




6

DIE DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Das gehört rein:

- Name und Kontaktdaten Vorstand
- Name und Kontaktdaten DSB
- Verarbeitungszweck
- Rechtsgrundlage
- Empfängerkategorien
- Datenübertragung in Drittländer
- Speicherdauer
- Betroffenenrechte
- Widerrufsrecht
- Beschwerderecht



7

DIE DATENSCHUTZORDNUNG

Datenschutzregelungen gehören

- In die Satzung / Geschäftsordnung
- Oder in ein zusätzliches Datenschutzkonzept



8

DIE EINWILLIGUNG

Als freie Entscheidung!

Diese Informationen sind nötig:

- Welche Daten werden gespeichert?
- Zu welchem Zweck?
- Wie lange?
- Hinweis auf Widerspruchsmöglichkeit
- Hinweis auf mögliche Folgen des Widerspruchs





9

WELCHE DATEN WERDEN VOM VEREIN BENÖTIGT?

- Name
- Anschrift
- Meistens auch Geburtsdatum
- Bankverbindung
- Bankleitzahl
- Kontonummer





10

DATENSPEICHERUNG

- Personaldaten von Mitgliedsdaten trennen
- Passwortgeschützte Nutzer-Accounts
- Firewall
- Verschlüsselung Mitgliedsdaten
- Geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sind zu dokumentieren und nachzuweisen





11

AUFTRAGSVERARBEITUNG

- Dienstleister zur Finanzierungsverwaltung
- Dienstleister zur Adressverwaltung
- Speicherung der Mitgliederdaten nicht auf dem eigenen Rechnersystem, sondern in der Cloud oder im Internet.

Keine Auftragsverarbeitung ist

- Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Post (Briefversand)
- Das Betreiben eines Mailservers (Mail-Versand)





12

DATENNUTZUNG

Jeder darf nur mit den Daten umgehen, die er für seine Aufgabe braucht.

Beispiel:

- Vorstand: Zugriff auf alle Daten
- Geschäftsstelle: Zugriff auf alle Mitgliederdaten
- Kassierer: nur Zugriff auf Name, Anschrift, Bankverbindung





13

DATEN LÖSCHEN

- Sobald sie nicht mehr benötigt werden
- Sobald ein Mitglied seine Einwilligung zurückzieht
- Sobald ein Mitglied Widerspruch einlegt
- Wenn die Daten unrechtmäßig gespeichert werden
- Wenn das Löschen gesetzlich erforderlich ist.
- **Mitglieder- und Spenderlisten, die nicht mehr benötigt werden, sind zu Shreddern bevor sie entsorgt werden!**






Kategorie 4

14

BEI AUSSCHEIDEN ODER WECHSEL VON FUNKTIONSTRÄGER

- Mitgliederdaten entweder ordnungsgemäß löschen oder Nachfolger übergeben
- Keine Kopien oder Dateien dürfen beim ausscheidenden Funktionsträger bleiben
- Die Regelungen hierzu sind in der Datenschutzordnung festzulegen



15

ARCHIV

- Nur ein kleiner Kreis darf Zugriff haben
- Nutzung muss detailliert in der Datenschutzordnung festgelegt werden



16

VERZEICHNIS DER VERARBEITUNGSTÄTIGKEITEN

Beispiele:

- Lohnabrechnungen
(auch über externe Dienstleister)
- Mitgliederverwaltung
- Betrieb der Webseite
- Veröffentlichung von Fotos der Mitglieder auf der Webseite
- Beitragsverwaltung





17

DER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE (DSB)

Gesetzlich vorgeschrieben:
mehr als 20 Personen sind mit der automatischen Verarbeitung von Daten beschäftigt wie

- Mitgliederdaten verwalten
- Fotos und Veranstaltung auf der Webseite verwalten
- Spielberichte
- Pressearbeit





18

DATENSICHERHEIT (ART. 32)

- Stand der Technik berücksichtigen
- Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos berücksichtigen
- Geeignete Maßnahmen müssen nachgewiesen werden



19

DATENSICHERHEIT

- Betriebssysteme und Anwendungsprogramme aktuell halten und regelmäßig Updates aufzuspielen
- Passwortschutz
- regelmäßige Backups
- Virens Scanner
- Benutzerrechte anpassen



20

DATENSICHERHEIT

- sicheres Passwort wählen
- sensible Daten auf mobilen Datenträgern verschlüsseln
- Unterlagen und Daten mit einer sicheren Methode vernichten
- Datengeheimnis beachten (auch untereinander)



21

DATENSICHERHEIT

Papierdokumente sicher vernichten

Je nach Sicherheitsklasse:

- vertrauliches Schriftgut
- geheim zuhaltendes Schriftgut
- maximale Sicherheitsanforderung

Je höher die Sicherheitsklasse, desto kleiner müssen die Schnipsel sein

Kategorie 4



22

DATENSICHERHEIT

Elektronische Daten sicher löschen und vernichten

- Daten löschen
- Anschließend physikalisch zerstören
- USB-Sticks, Speicherkarten, SSD können durch sechsmaliges Überschreiben gelöscht werden, wobei jeweils die Bitmuster des vorherigen Durchgangs umgekehrt werden.
Im letzten Löschlauf wird der Datenträger mit der Bit-Folge 01010101 überschrieben...
- ... oder man verwendet eine entsprechende Software... 😊



23

AUSKUNFT AM TELEFON

- Private Telefongespräche
- Mitgehörte Telefongespräche
- Auskunft am Telefon



24

SICHERE PASSWÖRTER

- sind mindestens acht Zeichen lang
- bestehen aus Groß- und Kleinbuchstaben
- enthalten eine Ziffer
- enthalten ein Sonderzeichen
- enthalten keine wahrnehmbare Systematik
- enthalten kein Wort aus einer bekannten Sprache
- werden nie für mehrere unterschiedliche Einlogvorgänge verwendet




25

DATENSCHUTZVERLETZUNG

Entstehen beispielsweise durch

- Hacking
- Diebstahl
- Fehlversendung auch per E-Mail
- Verlust von Geräten mit unverschlüsselten Vereinsdaten

Datenschutzverletzungen sind umgehend zu melden




26

VIDEOÜBERWACHUNG

Voraussetzungen:

- Berechtigtes Interesse
- Hinweisschilder zur Information





27

STRAFBARKEIT VON DATENSCHUTZVERSTÖßEN

Schadensersatz (Art. 82, Abs. 2 EU DS-GVO)

„Jeder an einer Verarbeitung beteiligte Verantwortliche haftet für den Schaden, der durch eine nicht dieser Verordnung entsprechende Verarbeitung verursacht wurde. Ein Auftragsverarbeiter haftet für den durch eine Verarbeitung verursachten Schaden nur dann, wenn er seinen speziell den Auftragsverarbeitern auferlegten Pflichten aus dieser Verordnung nicht nachgekommen ist oder unter Nichtbeachtung der rechtmäßig erteilten Anweisungen des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen oder gegen diese Anweisungen gehandelt hat.“





28

BÜßGELDER UND SANKTIONEN (ART. 83, 84 EU DSGVO)

- 20 Millionen Euro oder 4% des Jahresumsatz je nachdem was höher ist

29

VIELEN DANK
FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT !



Jürgen Neumeister
Ihr zertifizierter
DEKRA
Datenschutzexperte

Jürgen Neumeister
gepr. Datenschutzexperte
Neumeister-EDV



30